Vom Schweizerischen Militärsanitätsverein

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **4 (1931)**

Heft 7

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-516144

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

stark gekeimte Kartoffeln dürfen nicht verpflegt werden. Erfrorene Kartoffeln schmecken süsslich durch die Verzuckerung der Stärke. Unreife Kartoffeln erkennt man daran, dass man eine Kartoffel in zwei Hälften schneidet, diese aneinander reibt und dabei feststellen kann, dass bei unreifen diese beiden Hälften nicht aneinander kleben bleiben. Unreife oder sonst verdorbene Kartoffeln enthalten zuviel Wasser. Reife zeigen kleine Grübchen, Keimstellen. Trockenfrüchte sollen fleischig, nicht zu feucht und frei von Milben und sonstigen Kleinlebewesen sein. Konfitüre darf nicht gären, schimmlig oder sonstwie nachteilig verändert sein.

Mit diesen Ausführungen hoffe ich meinen Kameraden einige Anhaltspunkte gegeben und damit einen kleinen, nützlichen Dienst erwiesen zu haben. Natürlich lässt sich über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände noch viel mehr aufklärend schreiben. Haben doch bekannte, auf diesem Gebiete berühmt gewordene, der Allgemeinheit sich überaus verdient gemachte Fachleute umfangreiche Bücher geschrieben, um so ihr Wissen und Können ganz zum Nutzen der Mitmenschen zu opfern. Die kurze Ausbildungszeit im Militär macht es kaum möglich, den betreffenden Funktionären die elementarsten Kenntnisse vermitteln zu können, die ihnen die Fähigkeiten geben würde, Kontrolle über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände auszuüben. So bleibt auch hier den unermüdlichen Vereinsleitungen ein dankbares Arbeitsgebiet.

Vom Schweizerischen Militärsanitätsverein.

Am 6./7. Juni feierte der Schweizerische Militärsanitätsverein sein fünfzigjähriges Jubiläum. Die in Basel abgehaltene Jubelfeier war verbunden mit der Durchführung von Wettkampfübungen im Rahmen des Schweiz. Militärsanitätsverbandes. Die Wettkämpfe begannen Samstag vormittag und waren Sonntag mittags beendet. Ein imposanter Jubiläumsakt im grossen Saale der Mustermesse am Samstag Abend bildete den Höhepunkt der Veranstaltungen. Mit einem Mittagsbankett, an welchem die Verbandsbehörden, die Vertreter der politischen Behörden Basels, Organisationskomitee, Kampfrichter, Ehrengäste und sämtliche Wettkämpfer teilnahmen, bildete am Sonntag den Abschluss der in allen Teilen wohlgelungenen Veranstaltung. In freundlicher Weise war auch die Leitung des Schweizerischen Fourierverbandes zu Gast geladen worden. Das Zentralkomitee ordnete ab den Zentralpräsidenten und den technischen Offizier. Der Zentralpräsident überreichte am offiziellen Akt dem Jubilar einen prächtigen Becher und versicherte ihn treuer Freundschaft seitens der Schweizerfouriere.

Gerne haben wir die Gelegenheit benützt, nicht nur an den Festlichkeiten teilzunehmen, sondern den gesamten Wettübungen am Samstag und Sonntag zu folgen. Galt es doch für uns, praktische Erfahrungen zu sammeln, um dieselben bei ähnlichen Veranstaltungen der Fourierverbände verwerten zu können. Sehr zuvorkommend hat uns die technische Leitung erlaubt, in alle Institutionen der Wettkampforganisation Einblick zu nehmen, überall hat man uns bereitwilligst Auskunft gegeben.

An den Wettkämpfen haben sich ungefähr 40 Gruppen und gegen 200 Einzelwettkämpfer beteiligt. Die Arbeitseinteilung war niedergelegt in einem detaillierten Stundenplan, worin jedem einzelnen Wettkämpfer und jeder Gruppe die Arbeitszeit angegeben war. Zur Prüfung der Arbeiten und Uebungen war ein 65 Personen zählendes Kampfgericht erforderlich, wovon 28 Offiziere von der Abteilung für Sanität gestellt, 12 Offiziere der Sanitätsrekrutenschule entnommen und 35 Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten von den Sektionen ernannt worden sind, somit auf ca. 3 Wettkämpfer 1 Kampfrichter. Ein grosses Aufgebot von Hilfsmannschaften aller Art, grösstenteils der Sanitätsrekrutenschule Basel entnommen, stand dem Kampfgericht und den Wettkämpfern zur Verfügung. Das eidg. Sanitätsmagazin lieferte das nötige Material, soweit es nicht dem Zeughaus Basel entnommen werden konnte.

Das Wettkampfprogramm bestand aus obligatorischen und freigewählten Uebungen. Einige Uebungen wurden den Konkurrierenden erst unmittelbar vor Beginn der Uebung bekannt gegeben. Für die Taxation waren grundsätzlich folgende Punkte massgebend:

1. Kommando und Anordnungen des Führers.
2. Militärisches Verhalten der Gruppe.
3. Einzelarbeit der Truppenmitglieder,

Für die Einzelwettkämpfer wurde neben dem militärischen Verhalten die Auffassung und Ausführung der Aufgabe taxiert.

Die Festsetzung der Punktzahlen geschah nach freier Einschätzung durch die betreffende Kampfrichtergruppe. Da eine Kampfrichtergruppe nur immer die gleiche Wettkampfübung beurteilte, war Gewähr für eine gleichmässige Taxierung geboten.

Es wurde grosses Gewicht gelegt auf absolut pünktliches Antreten. Die Wettkämpfer konnten zu keiner andern Zeit arbeiten, als zu der im Stundenplan festgesetzten. Damit war eine rechtzeitige Durchführung des Wettkampfplanes garantiert und die ganze Durchführung hat den auch vorzüglich funktioniet.

Die Arbeit, die wir gesehen haben, sowie die ganze Art der Wettkampforganisation hat in allen Punkten imponiert. Der Anlass hat die hohe Stufe der ausserdienstlichen Tätigkeit im Sanitätswesen in einer Weise dargestellt, welche unbedingt Bewunderung erregt. Das ist in erster Linie der erfreulichen Tatsache zuzuschreiben, dass sich sowohl der Herr Oberfeldarzt als auch das gesamte Instruktionskorps der Sanitätstruppe in vorbildlicher Weise an der Sache beteiligt. So ist es denn nicht zu verwundern, dass die Sanitätler vom jüngsten Auszüger bis zum Landstürmler mit Freude und Hingabe ihrer ausserdienstlichen Weiterbildung obliegen. Es ist sehr schade, dass nicht eine grosse Zahl der Angehörigen anderer Waffen Gelegenheit hatte, in das Wesen des Sanitätsdienstes einen Einblick zu erhalten, wie es in Basel der Fall war. Mancheiner hätte sein oberflächliches Urteil, das hin und wieder über die Sanitätler gesprochen wird, jedenfall sehr gründlich revidieren müssen!

Wir dürfen den Veranstaltern der Sanitätstage in Basel, vorab der technischen Leitung zu ihrem Erfolge herzlich gratulieren. Dem Sanitätsverbande wünschen wir auch auf diesem Weg eine frohe Weiterentwicklung und ein unentwegtes Weiterschaffen im Dienste der Humanität!

Bl.

MARFINI
(FOURIER A. MARFURT)

empfiehlt sich Vereinen und Gesellschaften
zur Mitwirkung an Unterhaltungs-Abenden

Staunenerregende Experimente
Angenehmste und interessanteste Unterhaltung

Interessenten wenden sich an „MARFINI" LUZERN, Telephon 31.75